

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 7 7 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
07.08.2023

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

- Rad- und Fußverbindung über den Neckar:**
- 1. Zustimmung zum Vorentwurf der Brücke**
  - 2. Zustimmung zur Verkehrsanlageplanung**
  - 3. Zustimmung zum Vorentwurf der Freianlagenplanung**
  - 4. Zustimmung zum Antrag auf Planfeststellung**
  - 5. Zustimmung zur Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6**
  - 6. Zustimmung zur Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung**
  - 7. Kenntnisnahme des Ergebnis des Arbeitsauftrags**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	26.09.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim	28.09.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.10.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim empfehlen dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:*

- 1. Dem Vorentwurf der Brücke wird zugestimmt.*
- 2. Der Verkehrsanlagenplanung wird zugestimmt.*
- 3. Dem Vorentwurf der Freianlagenplanung wird zugestimmt.*
- 4. Der Antragstellung auf Planfeststellung auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.*
- 5. Der Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6 auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.  
Der Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 1.500.000 € wird zugestimmt.*
- 6. Das Ergebnis aus dem Arbeitsauftrag zur Vorlage Drucksache 0411/2020/BV wird zur Kenntnis genommen.*

*Eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € steht im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“ zur Verfügung. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 fortfolgend kassenwirksam abzubilden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	<b>1.500.000</b>
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• planmäßige Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“	<b>1.500.000</b>
• Bereitstellung kassenwirksamer Mittel im Teilhaushalt 66 in 2024 und 2025 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“	<b>1.500.000</b>
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.02.2021 wurde die Planung der Rad- und Fußverbindung über den Neckar zunächst in einem ersten Schritt mit der Leistungserbringung bis

zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 – 4 HOAI) durch die Planungsgruppe Schlaich Bergermann und Partner GmbH et alia genehmigt.

Zwischenzeitlich steht die Vorentwurfsplanung der Brücke und der Freianlagen sowie die Planung der Verkehrsanlagen vor dem Abschluss; somit kann nun in einem nächsten Schritt der Antrag auf Planfeststellung gestellt und die Planung weitergeführt werden.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.02.2021 wurde die Planung der Rad- und Fußverbindung über den Neckar zunächst in einem ersten Schritt mit der Leistungserbringung bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 – 4 HOAI) durch die Planungsgruppe Schlaich Bergermann und Partner GmbH et alia mit Latz + Partner Landschaftsarchitektur Stadtplanung Architektur Partnerschaft mbB genehmigt.

Zwischenzeitlich konnte die Vorentwurfsplanung des Ingenieurbauwerks und der Freianlagen sowie die Planung der Verkehrsanlagen weitestgehend abgeschlossen werden. Konkrete Übersichten hierzu sind als Anlagen 1 bis 3 der Vorlage beigefügt.

### **2. Vorentwurfsplanung der Brücke**

Dem Ergebnis des Wettbewerbs folgend wurde die Konstruktion einer vollintegralen Brücke aus luftdicht verschweißten Stahlhohlkästen weiter durchgeplant und optimiert. Beispielsweise konnte in Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt der Standort des rechten Strompfeilers um circa 19 Meter nach Norden verschoben werden. Dies erleichtert die Konstruktionsweise und ergibt ein ausgewogeneres Bild über dem Neckar. Um die Fundamente der Brückenpfeiler planen zu können, wurden zwischen Januar und Mai 2023 an jedem Stützenstandort Bohrungen vorgenommen. Die Ergebnisse sind zufriedenstellend. Die Bauwerksübersicht und Regelquerschnitte sind als Anlagen 01 beigefügt.

### **3. Verkehrsanlagenplanung**

Auf Grundlage des Verkehrsmodells der Stadt Heidelberg wurde eine Prognose des zu erwartenden Radverkehrs für das Jahr 2035 erarbeitet. Das Gutachten weist eine durchschnittliche Belastung auf der Nord-Süd-Achse von bis zu 13.000 Radfahrenden pro Tag aus. Damit kann durch den Bau der Fuß- und Radverbindung über den Neckar der perspektivische Entfall des Wehrsteges für den öffentlichen Verkehr kompensiert werden und die Belastung auf der stark belasteten Achse Mittermaierstraße – Ernst-Walz-Brücke gemindert werden.

Der Regelquerschnitt der Brücke ist an den Maßen der im Bau befindlichen Gneisenaubrücke orientiert. Rad- und Fußverkehr werden auf der Brücke getrennt geführt. Der Radweg erhält eine lichte Breite von 3,80 Meter, auf der sich drei Räder begegnen können. Der Fußweg erhält eine Breite von 2,30 Meter inklusive Sicherheitsabständen und taktiler Trennung zum Radweg. Die Querschnitte sowie die Linienführung und die sich aus den Höhenzwangspunkten ergebenden Steigungen wurden zum einen mit den Behindertenverbänden als auch mit dem Fördermittelgeber hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Komfort und Barrierefreiheit vorabgestimmt.

Besondere Herausforderungen stellen die Anschlussbereiche an das bestehende Verkehrsnetz und das zu erwartende Zielnetz (inklusive Radschnellverbindungen) dar. Lagepläne der Verkehrsanlagenplanung sind als Anlage 02 beigefügt.

Am Nordufer ergeben sich durch den Rampenanschluss, sowie im Bereich der Platzfläche querende Verkehrsströme, die möglichst konfliktarm gestaltet werden müssen.

Durch die mögliche Anbindung des Radschnellwegs Mannheim-Heidelberg über die Mannheimer Straße an die Brückenrampe am Gneisenauplatz ergeben sich neue Wegebeziehungen, die die entstehenden Radwegeverbindungen sinnvoll vernetzen. Am Platz in der Verlängerung der Blücherstraße zwischen den beiden Brückenbauwerken entsteht ein Knoten, an dem sich verschiedene neue und vorhandene Wegebeziehungen kreuzen. Dieser Knoten stellt verkehrsplanerisch eine besondere Herausforderung dar.

Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, Bedürfnisse verschiedener Verkehrsmittel und eingeschränkter Gruppen, Eingriffe in Umwelt (insbesondere Baumbestand), Einschränkungen für Nutzende und Anwohner sowie stadtgestalterische Aspekte wurden sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen.

#### **4. Freianlagenplanung**

Die landschaftsplanerische Einbindung der Brücke in das städtebauliche Umfeld und die Aufwertung der von der Brücke in Anspruch genommen Freiflächen für die Bürgerschaft war Teil des städtebaulichen Wettbewerbs 2020 und führte zu einem separaten Auftrag mit dem Ziel, den Entwurf weiterzuentwickeln. Lagepläne der Freianlagenplanung sind als Anlage 03 beigelegt.

Am nördlichen Brückenkopf ist ein Aufenthaltsangebot bestehend aus einem baumbestandenen Platz in Verbindung mit Sitzstufen in der Böschung am Neckar beziehungsweise über dem Schifffahrtskanal vorgesehen. Damit sollen Beeinträchtigungen durch das Brückenbauwerk in den Grünbestand hinsichtlich Erholungsfunktion kompensiert und der Bedeutung dieses Areals für die Naherholung der Stadtbevölkerung und der Campusnutzer Rechnung getragen werden. Die im Wettbewerb vorgeschlagene, auskragende Platte („Balkon“) ist nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe weder hier noch am gegenüberliegenden Südufer wegen des Schutzes des Uferstreifens genehmigungsfähig und musste verworfen werden.

Die Freifläche zwischen der Bundesstraße (B) 37 und der Vangerowstraße, der sogenannte Gneisenaupark, wird durch das Brückenbauwerk mit Rampen und Treppen am stärksten in Anspruch genommen, wenngleich die beiden großen Platanen erhalten werden. Ein Kinderspielplatz, der im Wettbewerb vorgeschlagen wurde, wird wegen der Lärmbelastung an der B37 nicht weiterverfolgt. Stattdessen sind Freizeitangebote wie eine Pump-Track-Anlage für Mountainbiker sowie eine Calisthenics-Anlage für Eigengewichtsübungen in Verbindung mit einem Rundweg vorgesehen, deren Trainingsstationen witterungsgeschützt unter dem Brückendeck angeordnet werden. Zur Information der Öffentlichkeit über die Planungen zum sogenannten Gneisenaupark fand am 09.02.2023 im Quartierbüro „Westliches Bergheim“ eine Präsentation mit Ortsbegehung statt.

Zwischen dem südlichen Brückende der Rad- und Fußverbindung über den Neckar und dem nördlichen Ende der geplanten Gneisenaubrücke entsteht eine prominente platzartige Fläche, die die Brücken verbindet und gleichzeitig Auftakt und Zugang zur Ochsenkopfwiese ist. Hier kreuzen sich die Radverkehre zwischen den Brücken und der abgehenden Äste zum Hauptbahnhof und der Ochsenkopfwiese. Die Wege wurden so angelegt, dass Fuß- und Radverkehr voneinander getrennt sind.

In der Mitte des Platzes ist der Zugang zur Ochsenkopfwiese durch einen breiten Übergang hervorgehoben. Der Baumbestand soll möglichst erhalten bleiben. Die platzartige Fläche soll attraktiv gestaltet werden, zumal sie in der Blickachse zur Blücherstraße liegt. Im Bereich des Platzes und dem neuen Fußweg in Richtung Ochsenkopfwiese sollen Sitzangebote entstehen.

Zu allen Bereichen wird derzeit ein Beleuchtungskonzept erarbeitet, welches behutsam die notwendige Verkehrsbeleuchtung und die Beleuchtung von Freianlagen und Angsträumen auf das jeweilige urbane beziehungsweise naturräumliche Umfeld sowie die Nutzungsanforderungen und gesetzlichen Regelungen zur insektenfreundlichen Beleuchtung abstimmt.

## **5. Planfeststellungsverfahren**

Zur Erlangung der erforderlichen Plangenehmigung soll beim Regierungspräsidium Karlsruhe nun auf Grundlage der vorliegenden Planungen der Antrag auf Planfeststellung gestellt werden. Bereits im Vorfeld wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben beantragt. Die erforderliche spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung wird aktuell durchgeführt. Der Untersuchungsraum kann der Anlage 04 entnommen werden. Auf dieser Grundlage und weiterer zu erstellender Gutachten wird derzeit die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Auch die in der kritischen Abwägung erwähnten Schutzgüter werden hierin untersucht.

## **6. Weitere Planungen**

Zur Weiterführung der Planungen auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse soll die Planungsgruppe Schlaich Bergermann und Partner GmbH et alia, sowie für die Freianlagen das Büro Latz&Partner stufenweise mit den weiteren Planungsleistungen bis Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt werden. Darüber hinaus müssen vor dem Antrag auf Planfeststellung noch weitere Gutachten in Auftrag gegeben werden.

## **7. Finanzierung**

Zur Weiterführung der Planung sowie zur Durchführung weiterer Gutachten ist die Freigabe weiterer Mittel in Höhe bis zu 1.500.000 € erforderlich. Eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € steht hierfür im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“ zur Verfügung. Die Mittel werden in den Haushaltsplänen 2024 und 2025 kassenwirksam abgebildet.

## **8. Arbeitsauftrag nördliches Neckarufer (im Neuenheimer Feld)**

Gemäß Arbeitsauftrag zur Vorlage DS 0411/2020/BV war die Brückenabfahrt am Nordufer zur Verbesserung des Nutzungskomforts auf das vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt vorgegebene Mindestniveau zu senken und, um dies zu erreichen, die Notfall-Rettungszufahrt der Klinik zu ändern. Nach Prüfung des Gefahrenraumes über dem höchsten schiffbaren Wasserstand und der statisch erforderlichen Konstruktionshöhe konnte die Gradienten über dem Nordufer des Schifffahrtskanals um 0,90 Meter gesenkt werden. Die Rampenneigung wurde von 4% auf 3% reduziert und damit komfortabler. Unter der Brücke verbleibt eine lichte Höhe von 3,50 Meter statt 4,50 Meter (Wettbewerbsentwurf).

Nach Landesbauordnung und Abstimmung mit den Rettungsdiensten ist diese Höhe für die Notfallzufahrt weiterhin ausreichend. Die Notfallzufahrt kann daher weiterhin auf der bestehenden Trasse abgebildet werden. (siehe Anlage 05).

## 9. Ausblick

Der Antrag auf Planfeststellung soll nach Abschluss aller erforderlichen Gutachten und Planungen 2024 beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt werden, mit einer Entscheidung kann frühestens in 2025 gerechnet werden. Hiernach kann die Finalisierung der Planungen erfolgen. Nach erfolgtem Beschluss der einzuholenden Maßnahmegenehmigung durch den Gemeinderat kann die Ausschreibung erfolgen und der Bau beginnen.

Wir bitten um Zustimmung.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde am 12.07.2023 zu dem Vorhaben gehört.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur <b>Begründung:</b> Der Bau der Fuß- und Radverbindung über den Neckar dient der genannten Zielsetzung.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

- Bei der Trassierung der Brücke wurde der Erhalt von Bäumen weitestgehend berücksichtigt. Dennoch ist es unvermeidlich, dass Bäume entfernt werden müssen und auch anderweitig in die Natur eingegriffen wird.
- Die Brücke greift in die Rechte privater Grundstückseigentümer und Mieter sowie in die Wasserstraße ein. Betroffen sind die Grundstücke Gneisenaustraße 10+12, Vangerowstraße 18+20-22, Nordufer des Neckars, der Neckar selbst sowie der Zulaufbereich des Wasserkraftwerks. Mit den betroffenen Parteien finden derzeit Gespräche statt.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
1	Ingenieurbau Übersichtspläne und Regelquerschnitte <b>-digital-</b>
2	Verkehrsanlagen Lagepläne <b>-digital-</b>
3	Freianlagen Lagepläne <b>-digital-</b>

Drucksache:

**0 277/2023/BV**  
00352620.docx

...

4	Schutzgebietsplan und Untersuchungsräume – <b>digital</b> –
5	Varianten Absenkung Nordufer – <b>digital</b> –